

Zirkular Nr. ... / 25 DE
Klassierung **Regelwerk**

Kontakt Markus Biner
E-Mail m.biner@svgw.ch
Telefon +41 44 288 33 44
Abteilung Wasser

Geht an

- Wasserversorgungen
- I+IG
- kant. Laboratorien; Gewässerschutzmänter
- BAFU, BLV
- Vorstand

Zürich, November 2025

Vernehmlassung SVGW Richtlinie W7 «Pumpsysteme in der Trinkwasserversorgung»

Sehr geehrte Damen und Herren

Pumpsysteme sind zentral für die Wasserversorgung in der Schweiz. Aufgrund der Topografie können nur rund 20 bis 30 % des Trinkwassers ohne Pumpen gefördert und verteilt werden. Der Grossteil erfordert den Einsatz von Pumpen – etwa zur Förderung von Grund- und Quellwasser, für Aufbereitungsprozesse sowie für den Transport durch das Leitungsnetz und in die Reservoirs. Der Betrieb dieser Pumpen verursacht erhebliche Energieverbräuche. Durch eine bedarfsgerechte Auslegung, einen optimalen Betrieb und regelmässige Wartung lassen sich jedoch deutliche Einsparungen erzielen. Energieanalysen verschiedener Versorgungen zeigen ein Einsparpotenzial von 20 bis 30 %.

Da der SVGW bis anhin Pumpsysteme nicht in seinem Regelwerk abbildet, hat die WHK dem Vorsitzenden der W-UK3 die Ausarbeitung einer entsprechenden Richtlinie in Auftrag zu geben. Unter der Leitung von Adrian Rieder hat Adhoc-Arbeitsgruppe mit Beteiligung von Fachpersonen aus Pumpenbau, Ingenieur Büros, Kantonen und Wasserversorgungen die Richtlinie W7 zu «Pumpsysteme in Trinkwasserversorgungen» erstellt.

Die Struktur dieser Richtlinie W7 zu «Pumpsysteme in der Trinkwasserversorgung» wurde ebenfalls prozessorientiert aufgebaut und folgt dem Lebenszyklus dieser Anlagen. Die neue Richtlinie W7 definiert die allgemein anerkannten Regeln der Technik an Pumpsysteme. Sie ersetzt aber in keinem Fall das Fachwissen und die Erfahrungen von Spezialisten, die in ein «Pumpensystem- Projekt» notwendigerweise eingebracht werden müssen.

Im September 2025 hat die W-HK die neue SVGW-Richtlinie W7 für Pumpsysteme in der Trinkwasserversorgung zur Vernehmlassung freigegeben. Entsprechend wird die W7 in den nächsten Wochen innerhalb der Wasserversorgungsbranche sowie den für die Thematik zuständigen kantonalen Stellen und Bundesämtern vernehmlasst. Den entsprechenden Entwurf sowie das

Formular für Ihre Stellungnahmen (Word-Dokument) können über den Internet-Zugang in Deutsch und Französisch heruntergeladen werden (es erfolgt kein Postversand).

Der Zugang auf die Internetseite erfolgt über die bestehenden persönlichen Zugangsdaten und folgender Adresse:

www.svgw.ch/wasser-vernehmlassungen

Im Word-Dokument können Sie die Einwände und Kommentare eintragen. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

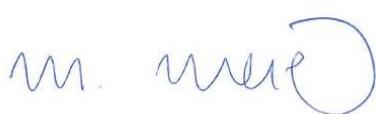
Das Formular zur Stellungnahme kann bis Ende Januar 2026 per E-Mail an die Adresse support@svgw.ch gesendet werden. Bei Problemen oder für Rückfragen steht Ihnen Markus Biner (Tel.: 044 288 33 44) gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist erfolgt, basierend auf den eingegangenen Rückmeldungen, eine Bereinigung des vorliegenden Entwurfs durch die Arbeitsgruppe. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nicht jede Stellungnahme persönlich beantworten können.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SVGW Fachverband für Wasser, Gas und Wärme



Michael Meier
Direktor SVGW



Markus Biner
Fachspezialist Wasser